

Erscheint
Dienstags- und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
u. in allen Ex-
peditionen an-
genommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

* **Altenberg**, den 9. April. Wider Erwarten schien heute die Sonne freundlich und mild, als unsere jungen Christen, begleitet von ihren Seelsorgern und Lehrern, unter Glockengeläute in die Vorhöfe des Herrn eingingen. Bierzig an der Zahl empfingen am Altare des Herrn, der, wie der Taufstein, gar festlich und sinnig decorirt war, unter kräftiger und herzerhebender Ansprache den Segen der Kirche. Manche Thräne floss, insbesondere bei vielen armen Aeltern, denen es nur erst mit vieler Noth in den letzten Tagen möglich geworden war, für ihre Kinder an ihrem Ehrentage ein nothdürftiges Feierkleid zu erschwingen. Ganz armen Kindern konnten fehlende Kleidungsstücke aus dem Fond der letzten Christbescheerung angekauft werden. Herrschaftliche Gelder, von unserm allverehrten und leutseligen Regentenhaufe nach der Vertheilung eingesendet, hatte man wohlweislich, im Hinblick auf die immer bewegter werdende Zeit, hierzu aufbewahrt und konnte jetzt damit hart bedrängten Aeltern einen Stein vom Herzen nehmen. Der Himmel segne die hohen Geber, aber auch die Menschenfreunde, die mit Umsicht und Liebe Thränen zu trocknen eifrig bemüht sind und die Kinder ganz im Sinne Jesu gern zu sich kommen lassen. — Auch arme, betagte, gebrechliche Leute sahen heute den Heiland in ihre armselige Hütte einziehen. Ein gewisser Kupferschmied Grahl, seligen Andenkens, hat in seinem Testament den hiesigen Ortsarmen einen ganzen Kur am Stockwerke vermacht, wovon nach dem Willen des Testators die jedesmalige Ausbeute an bedürftige alte Leute von Zeit zu Zeit vertheilt werden soll. Auch heute wurden (vor nicht langer Zeit erst ist dasselbe geschehen) 35 Thlr. unter die Armen ausgespendet und dadurch wieder viele Thränen getrocknet. Grahl's Gebeine sind längst vermodert und sein Geist eingegangen zur ewigen Vergeltung, allein sein Andenken lebt fort und wird fortleben, so lange unser alter Berg auf seinem Segen spendenden Gestein feststeht. Möge der oberste Bergherr die reichen Gänge erhalten und neue Adern und somit unsern Armen einen Segensquell öffnen, woraus ihnen in der Zeit der Noth Brod und Unterhalt fließt.

Dresden, 10. April. Letzten Sonnabend ist in unserer Nähe ein Raubmord verübt. Eine 72 Jahr alte Frau aus dem Dorfe Klossche, welche gewöhnlich Ameiseneier zum Verkauf hierher brachte, ist auf ihrem Wege nach Hause im Holze ermordet und ihrer geringen Baarschaft beraubt worden. Mit einem Instrument war sie vermaßen auf den Kopf geschlagen,

daß ihr der Schädel eingedrückt war und der Backenknochen hoch heraus stand; auch der Arm war verwundet. Der Thäter hatte nichts als das von ihr eingekaufte Fleisch und an Geld 1 Thlr. aus ihrem Korbe geraubt.

— **11. April.** Wir können heute mittheilen, daß noch gestern durch die königl. Gensdarmarie ein obiger That verdächtiges Individuum festgenommen und dem hiesigen königl. Landgericht eingeliefert worden ist, welches die vorliegenden Verdachtsgründe für ausreichend erachtet hat, um dasselbe in Haft zu behalten und die Criminaluntersuchung einzuleiten. Es ist ein übelberüchtigtes Subject aus dem Wohnorte der Ermordeten.

Plauen, 8. April. Ein merkwürdiger Vorfall bewegt heute die Gemüther unserer Stadt! Gestern Morgen wollten nämlich die Angehörigen einer vor längerer Zeit hier verstorbenen, wohlhabenden Wittwe an deren Grabgewölbe Reparaturen vornehmen, fanden aber zu ihrem Entsetzen den Sargdeckel aufgehoben und bei näherer Besichtigung zwischen den übrigen Särgen des Gewölbes den Leichnam eines unbekanntes, mit blauem Fuhrmannshemde bekleideten Mannes, dessen bereits lange in Fäulniß übergegangenes Gesicht nach ärztlichem Ausspruche auf seinen mindestens vor acht Wochen schon erfolgten Tod schließen ließ. Heute bereits ist der Leichnam als der eines neunzehnjährigen hiesigen Burschen, Reh genannt, von dessen Verwandten anerkannt worden. Derselbe war fast blödsinnig, aber höchst gutmüthig, entfernte sich oft wochenlang vom Hause, und so hatte auch dessen diesmalige neunwöchentliche Abwesenheit nichts sonderlich Auffälliges. An einen beabsichtigten Raub, der anfangs vermuthet wurde, ist deshalb bei ihm nicht zu denken. Wie er aber ins Grabgewölbe gekommen sein, was er darin gesucht und wie er geendet haben mag, das wird wohl unerforschbar bleiben; einen Hungertod nehmen die Aerzte nicht an.

Kopenhagen, 11. April. Admiral Napier ist von hier nach Kjöge abgereist und wird noch heute mit 23 Schiffen die Kjöge-Bucht verlassen. Es ist noch unbekannt, wohin derselbe segeln wird.

Vom Kriegsschauplatz an der Donau sind die Nachrichten, die in den letzten Tagen verbreitet wurden und sich zum Theile widersprachen, vom 1. und 2. April berichtet. Am 2. April standen die Russen vor, die Türken unter Mustafa Pascha hinter dem Tranjanswalde. Dmer Pascha sammelt alle verfügbaren Truppen, um sie zwischen Rassowa und Kustendische aufzustellen.

Parma. Der am 1. April als des Mordes des Herzogs verdächtige Verhaftete ist ein Drechsler, Namens Bocchi. Ueberzeugende Beweise konnten jedoch bis jetzt gegen ihn nicht geltend gemacht werden.

— Die Herzogin-Regentin hat die ausgesprochne Zwangsanleihe suspendirt.

Prag, 7. April. Im Laufe des Monats Mai wird hier ein Besuch des Kaisers Franz Joseph mit seiner jungen Gemahlin erwartet. Zu dieser Gelegenheit werden bereits allseitig die größten Vorbereitungen getroffen und namentlich beschloß der Adel, unter den Auspicien der beiden hier weilenden Erzherzoge Leopold und Joseph, ein prächtvolles Caroussel, verbunden mit einem historischen Festzuge (die Vermählungsfeier des Erzherzogs Karl von Steiermark mit Prinzessin Marie, Tochter Herzogs Albrecht von Baiern, im Jahre 1570 darstellend) zu veranstalten. Inzwischen ist jetzt ein kais. Handschreiben an den hiesigen Statthalter eingetroffen, worin die loyalen Gesinnungen der Prager gnädigst anerkannt werden, zugleich aber auch der Wunsch des Kaisers ausgesprochen wird, daß alle kostspielige Empfangsfeierlichkeit vermieden werden und statt derselben lieber ein Act der Wohlthätigkeit gegen die Armen eintreten möge. Das allerhöchste Handschreiben ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht; es steht aber außer Zweifel, daß es allenthalben die vollste Anerkennung finden wird. Die Noth ist eine so arge, wie sie hier seit den Jahren 1816 und 1817 nicht vorgekommen.

Wien, 8. April. Der Tag der Vermählung des Kaisers wird ein Fest- und Jubeltag in der ganzen Monarchie mit einem Aufwande von Glanz und Pracht werden, wie sie die Zeitgenossen vielleicht noch nicht erlebt haben. Nicht bloß in der Residenz, dem Schauplatze des freudigen Ereignisses, sieht man die großartigsten Vorbereitungen dazu sowohl von Corporationen als Privaten treffen, auch aus den Städten der Provinzen wird überall von einem gleichen Wettstreit, diesen Tag zu verherrlichen, gemeldet. Hier sind sämtliche Künstler und Gewerbsleute, welche sich mit Ausschmückungsgegenständen befassen, in der Art davon in Anspruch genommen, daß sie jede andere Bestimmung bei Seite legen müssen. Nächst unserm Kronlande wird Ober-Oesterreich, das die hohe Kaiserbraut auf ihrer Hieserreise zuerst mit ihrer Anwesenheit beglücken wird, seine Huldigungen auf die glänzendste Weise an den Tag legen. Von Linz aus geschieht die Fahrt auf der Donau. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft hat die allerhöchste Erlaubniß erhalten, ein von ihr prächtig erbautenes neues Dampfschiff zu diesem Zwecke zur Verfügung zu halten. Es ist die Anordnung getroffen worden, daß an diesem Tage kein anderes Fahrzeug ohne Ausnahme die Strecke zwischen Wien und Linz befahren wird. Alle Amtschefs des Kronlandes Nieder-Oesterreich haben die Weisung erhalten, sich bei dem Einzuge der durchlauchtigsten Kaiserbraut in Galauniform in Wien einzufinden und dem Vermählungsfeste beizuwohnen.

— In einem Wiener Schreiben des Pesther Lloyd vom 7. April heißt es: „Der Mangel an telegraphischen Zeitungsnachrichten vom südlichen Kriegsschauplatze erregt hier einiges Aufsehen und dies um so mehr, als es bekannt geworden, daß gestern in dem türkischen Gesandtschaftshotel Depeschen an-

gelangt sind, die im ganzen Hause eine freudige Bewegung hervorgerufen haben. Man ist zu sehr überzeugt, daß mit dem Anbruche der besten, so lange sehnlichst erwarteten Jahreszeit der Kampf, in seinem vollen Ernste begonnen haben muß.“

— Daß der griechische Aufstand von Rußland angeschürt worden und noch fortwährend unterhalten werde, darüber scheint jetzt kein weiterer Zweifel gehegt werden zu können. Zwei in Triest befindlich gewesene russische Kriegsschiffe sind an Griechenland überlassen worden. Eben so ist nach den Neußerungen, welche die englische Regierung neulich im Parlamente gethan, nicht zu bezweifeln, daß die griechische Regierung selbst bei dem Aufstande sich betheiliget habe. Es sollen die unzweideutigsten Beweise dafür vorliegen.

— 11. April. Berichte aus dem Epirus bringen die Nachricht von der Niederlage der Insurgenten bei Janina.

Mittheilungen

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in Dippoldiswalde.

4. Sitzung am 20. Januar 1853.

Gegenwärtig die Stadtverordneten: Müller, Vorsitzender, Cuno, Richter, Herklos, Jehne, Rake, Döernal und Stellvertreter Frosch.

Gegenstand der Tagesordnung war die Prüfung des Haushaltsplanes auf das Jahr 1854.

Bei dessen Vortrag kam zunächst

1.

der Antrag der Rechnungs-Deputation auf Einziehung zweier Communteiche und Verwandlung des Areals derselben in Wiese, welchen der Stadtrath zum Beschluß erhoben, in Erwägung. Das Collegium glaubte jedoch diesem Beschlusse namentlich mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit der Herstellung tragbaren Wiesenbodens und da hiernach die Gewinnung eines höhern Nutzertrags mindestens zweifelhaft erscheint, nicht beipflichten zu können und beschloß deshalb, gedachten Antrag abzulehnen.

Dagegen trat dasselbe

2.

folgenden Beschlüssen des Stadtraths

- a) von der in Antrag gestellten Ablösung des Bösegeldes von Jahrmärkteständen abzusehen, dafür aber sich wegen Bewährung eines Beitrags zum Pflaster und bezüglich zu den Schulbauschulden gesuchtwise an das königliche Finanzministerium zu wenden,
- b) ein gleiches Gesuch auch an das königl. Kriegsministerium wegen Erstattung des Aufwandes für die Recrutirungscommission und Vergütung für das Local,
- c) den Antrag der Rechnungsdeputation, die Beneficien der Schützengesellschaft und Cantorei betreffend, auf sich beruhen zu lassen,
- d) den Aufwand für die Paternen und die Abwartung derselben unter noch festzustellenden Bedingungen versuchsweise an den Mindestbietenden zu verdingen,
- e) zu dem Baue der Schleuse unter der durch Abtragung des Fleckmannschen Hauses entstandenen StraÙe 200 Thlr. — — — anstatt der in Ansatz gebrachten 100 Thlr. — — — anzunehmen, sowie
- f) bei Besetzung des Glöcknerdienstes zugleich darauf Bedacht zu nehmen, daß die Abwartung beider Uhren in der Stadt einer Person zur Beforgung übergeben werde,

und zwar ad d. unter dem Antrage, daß die Abwartung unter die besondere Controle eines Rathsmitgliedes gestellt, ferner ad e., daß bei Anlegung selbiger Schenke zugleich die künftige weitere Fortführung derselben an der betreffenden Marktseite ins Auge gefaßt und dazu die erforderliche Einrichtung getroffen und ad f., daß der Aufstellung der vorgedachten Deputation wegen der zeitlichen Abwartung der Rathhausuhr abgeholfen werde, al-
 lenthalben bei.

3.

Da sich durch eine Vergleichung der abgelaufenen Communschuld mit dem vorjährigen und resp. frühern Betrage derselben eine Steigerung derselben ergab, während doch nach der bestehenden Norm darauf alljährlich 200 Thlr. — — abgezahlt werden sollen, so beschloß man, an den Stadtrath das Ersuchen um Auskunftsertheilung darüber, welche Bewandniß es mit dieser Steigerung habe, zu richten und damit zugleich den Antrag zu verbinden, auf Abzahlung der fraglichen Schuld, so weit nur immer thunlich, Bedacht zu nehmen und disponible Gelder, anstatt dieselben auszuleihen, dazu zu verwenden.

4.

Die mit in Ansaß gebrachten 5 Thlr. — — Entschädigung der Leichenfrau für Neujahrsumgang anlangend, so wurde unter Bezugnahme auf die frühern diesfalligen Verhandlungen und da darnach sothane Entschädigung lediglich der vormaligen Leichenabwäscherin auf deren Dienstzeit verwilligt worden ist, deren Wegfall, hingegen aber

5.

beantragt, daß in dem Haushaltplan ein Ansaß von 5 Thlr. — — zu Unterhaltung resp. Wiederherstellung der Pro-
 menaden noch mit aufgenommen werde.

Schlüsslich wurde

6.

noch ein Rathsprötkoll in Vortrag gebracht und in Gemäßheit desselben zu dem zu Unterstüßung der Abgebrannten niederzugesetzte Comité der Stadtverordnete Mauckisch gewählt.

Dippoldiswalde, am 31. März 1854.

Das Stadtverordneten-Collegium.

G. Müller, d. 3. Vorsühender.

Protokoll-Auszüge

der Stadtverordneten zu Altenberg.

1. ordentliche Sitzung, am 7. Jan. 1854.

In Gegenwart der Herren: Vorsühender Hildebrandt, Stellvertreter Chr. Knauth, Stadtverordn.: Heinr. Behr, Heinr. Knauth, Romanus Mende, Rob. Behr, August Zipsler und Ersahmann Carl Pfanne, kommen folgende Vorlagen zur Berathung:

1) Die nach §. 54 der allgem. Städteordnung gesetzlich vorzunehmende Neuwahl eines Vorsühers und dessen Stellvertreters, sowie eines Protocollanten. Es wurden die zeitlichen Verwalter besagter Aemter wieder dazu, sowie Herr Stadtverordn. Heinr. Knauth zur Ergänzung der Schuldeputation gewählt.

2) Theilt der Stadtrath dem Collegium mit, daß der zeitliche Rath- und Polizeidiener Joh. Gottfr. Stenzel am 31. Decbr. v. J. mit Tode abgegangen, und die für denselben Tags vorher ermittelte Pension dadurch seine Erledigung gefunden, sowie daß die Wittve desselben um eine Unterstüßung zur Beerdigung und um ihres Mannes Besoldung auf den Monat Januar d. J. gebeten hat. Wenn nun von dem geehrten Stadtrath in Berücksichtigung ihrer Armuth und daß die Stadtgemeinde durch das schnelle Ableben Stenzels der zu gewährenden Pension gänzlich überhoben worden sei, zu dem Begräbnisaufwand 10 Thlr. und die Wittve die von ihrem Ehemanne zu

bezulehene gewesene Besoldung auf den Monat Januar d. J. zu gewähren beschloßen hat, so tritt das Stadtverordneten-Collegium einstimmig dem Beschlusse des Stadtraths bei.

3) Erhöht das Collegium durch Communicat des Stadtraths Veranlassung, zu Aufstellung des diesjährigen Gewerke- und Personalsteuercatasters, nach Bestimmung des Gesetzes vom 24. Decbr. 1845, § 38, eine Deputation aus seiner Mitte zu ernennen, und wurden einstimmig die Herren:

Stadtverordneter Heinr. Behr,
 Aug. Zipsler, als Deputirte und
 Gottf. Stöckel, als Ersahmann

dazu gewählt.

4) Zeigt der Stadtrath an, daß die auf dasigem Friedhofe befindlichen beiden Häuschen, das Ceremonien- und Todtenhäuschen, von dem Königl. Brandlasseninspector Herrn Berggold zu Freiberg eingeschätzt worden sind.

5) Ersieht man aus einem Communicat des Stadtraths, daß der durch Brandunglück betroffene Carl Gottl. Walther in Schellerhau, um eine Unterstüßung zum Wiederaufbau seines Wohngebäudes gebeten und der Stadtrath beschloßen hat, gedachtem Walther 4—5 Stämme Bauholz, à 10—13' Stark, aus dasiger Communwaldung zu gewähren, welchem Beschlusse das Collegium beitrifft.

6) Wird vom Stadtrath mitgetheilt, wie der Schneidermeister Gottf. Querner allhier dergestalt in Geisteskrankheit verfallen, daß man denselben sowohl in polizeilicher Beziehung, auch auf Anordnung des Herrn Bezirksarztes Dr. Beschl, habe unter Aufsicht seines Bruders, des Schuhmachermeisters Heinr. Querner, stellen müssen, und daß von Leherem für Aufsichtsführung, Logis und Kost, sowie aller sonstigen erforderlichen Pflege, eine wöchentliche Entschädigung von 25 Ngr. aus der Stadt-
 klasse beansprucht und solche von dem geehrten Stadtrath bewilligt worden sei. Das Collegium beschloßt hierauf, zu gedachter Entschädigung seine Zustimmung bis zum 18. Febr. d. J. mit dem Bemerkten zu erteilen, daß, wenn bis zu dieser Zeit eine Besserung Querner's nicht vorhanden sein sollte, dem Stadtrath Veranlassung zu geben, eine Erfolgsanzeige hierüber anher gelangen zu lassen, um sodann nach anderen Maßregeln seine Zusucht zu nehmen.

7) In einer anher gelangten Zuschrift erachtet der geehrte Stadtrath es für nöthig, dem Stadtverordneten-Collegium anzuzeigen und dasselbe zu veranlassen, bevor zur anderweiten Anstellung eines Rath- und Polizeidieners für hiesige Stadt vorschritten würde, zuvörderst dessen Besoldung in Erwägung zu ziehen, da die ausgesetzte statutarische Besoldung von 80 Thlr. pro Jahr, bei den in neuerer Zeit an denselben gemachten Ansprüchen, als eine zu geringe bezeichnet werden müsse, und daß der geehrte Stadtrath eventuell beschloßen habe, gedachte Besoldung von 80 bis auf 100 Thaler zu erhöhen. Nachdem das Collegium hierüber sich nicht zu einigen vermochte, zur Erhöhung gedachter Besoldung seine Genehmigung zu erteilen, beschloßt vielmehr dasselbe, bei Besetzung derartiger Stellen, das Localstatut als Grundprincip fest im Auge zu behalten und nur dann davon abzuweichen, wenn zu Besetzung besagter Stellen, den darin enthaltenen Bestimmungen gemäß, geeignete Individuen sich nicht finden sollten.

2. ordentliche Sitzung, am 4. Febr. 1854.

Anwesend die Herren: Stadtverordnete: Vorsühender Hildebrandt, Stellvertreter Christ. Knauth, Stadtverordn. Heinr. Behr, Rob. Behr, Heinr. Knauth, Gottf. Stöckel und Aug. Zipsler.

Zur Verhandlung kommt:

1) der mittelst stadträthlichen Protocolls vom 3. d. Mo. für die Stadt Altenberg auf das Jahr 1854 entworfene Haushaltplan, nebst Voranschlag über den zu erwartenden Ertrag der

Communwaldung. Nachdem man denselben, sowie das beigelegte Protokoll, in allen einzelnen Positionen geprüft, Etwas dagegen zu erinnern aber nicht vorgefunden, beschließt man seine Genehmigung hierzu zu ertheilen und eine Abschrift davon zu den betreffenden Acten zu nehmen.

2) Ein Communicat des Stadtraths woraus man erfieht, daß die z. B. in Dresden sich aufhaltende Frau Henrlette, des ehemaligen Herrn Steuereinnehmer Schill's allhier hinterlassene Wittve, um Ausstellung eines Helmathsscheins gebeten hat. Man beschließt diesen Gegenstand bis auf nächste Sitzung zu vertagen.

3) Die von dem Stadtrath anher gelangte Zuschrift, in Betreff einer nochmaligen sorgfältigen Erwägung über die Höhe der Besoldung für den in hiesiger Stadt neu anzustellenden Rath- und Polizeidiener. Nachdem man sich zu einer Erhöhung gedachter Besoldung abermals nicht zu vereinigen vermochte, so wurde beschlossen, dem geehrten Stadtrath Veranlassung zu geben, daß Derselbe die sich um gedachte Stelle beworbene und dazu geeignetesten Subjecte dem Collegium gütigst anzeigen und nach geschעהener Anzeige über den bezüglichen Gegenstand eine gemeinschaftliche Sitzung mit unterzeichnetem Collegium abhalten wolle.

4) Das Gesuch des Wirthschaftsbesizers Gregott Lieb- scher in Jaunhaus, um Darleihung eines Capitals von 600 Thlr. aus den hiesigen Rassen betreffend. Nachdem die dargebotene Hypothek als eine genügende anerkannt worden, beschließt man den Ansichten des geehrten Stadtraths beizutreten und zu Darleihung besagten Capitals, als 400 Thlr. aus der Sparkasse, und 200 Thlr. aus der Stadtkasse, seine Zustimmung zu ertheilen.

5) Beschließt man einstimmig, die Protocollauszüge auch in diesem Jahre in der Weiserich-Zeitung wieder zu veröffentlichen, und diesfallige Beschlußfassung dem geehrten Stadtrath anzuzetgen.

Nachtrag. Schon mehrfach ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Einkassirung des Stand- oder Buden- geldes bei hiesigen Jahrmärkten in einer andern Form als zeit- her bewirkt werden möchte, da die Mehrzahl der Marktferanten die ihnen als Legitimation dienenden Standzettel im dasigen Rathshocale nicht abgeholt und durch das Unterlassen derselben,

eine nochmalige Einkassirung in den Budenreihen vorgenommen werden mußte, so ist von uns beschlossen worden, sich mit einem Antrage an den geehrten Stadtrath zu wenden, daß besagte Ein- kassirung wie in früherer Zeit wieder hergestellt werden möchte.

Das Stadtverordneten-Collegium.
F. W. Hildebrand, Vorsizender.

Vermischtes.

In Kurzem sollen bei der Berliner Infanterie Versuche mit einer ganz neuen Art von Munition angestellt werden. Dieselbe besteht nämlich aus einer Hülse mit eiserner Kugel in der Form eines Eies, welche die Kraft besitzen soll, noch auf 400 Schritte einen Küras zu durchlöchern, während sich be- kanntlich die jetzigen Kugeln der Zündnadelgewehre, in einer Entfernung von 200 Schritt auf ein solches Ziel abgeschossen, platt drücken ohne durchzudringen. Außerdem sind aber auch die hier in Rede stehenden eisernen Kugeln nur 1 1/2 Loth schwer, während die jetzt zur Anwendung kommenden Bleikugeln 2 Loth wiegen. Gleichzeitig kommt auch noch in Betracht, daß die Eisenmunition bei ihrer Anwendung nur halb so theuer zu stehen kommen würde, als die Bleimunitio, welche gegenwärtig im Gebrauch ist.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom 7. bis 15. April 1854.

Geboren wurde dem Weißgerbermstr. Gottlob Käst- ner allhier eine Tochter; — dem Bäckermstr. Gottlieb Zim- mermann allhier ein Sohn; — dem Tischlermstr. Carl Aug. Vogler allhier eine Tochter. Hierüber 1 unehel. Kind.

Beerdigt wurde Joh. Gottfried Ditt rich, Handarbei- ter, 44 Jahr 6 M. alt. Hierüber 1 unehel. Kind.

Am 1. Osterfeiertage früh 6 Uhr Metten. Vor- mittagsgottesdienst früh halb 9 Uhr. Predigt: Hr. Sup. v. Zobel. Nachmittagspredigt: Hr. Diac. Mühlberg.

Am 2. Osterfeiertage Frühcommunion um 7 Uhr: Hr. Diac. Mühlberg. Vormittagspredigt: Hr. Sup. v. Zobel. Nachmittagspredigt: Hr. Diac. Mühlberg.

Allgemeiner Anzeiger.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Planlegung bei Grundstückenzusammenlegungen betreffend, vom 21. März 1854.

Das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken vom 14. Juni 1834 (Seite 141 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1834) stellt §. 1 die Hauptbestimmung an die Spitze, daß durch die Zusammenlegung ein solcher Umtausch durcheinander liegender, ländlicher verschiedenen Besitzern gehöriger Grundstücke herbeizuführen sei, durch welchen für jeden derselben eine möglichst nahe und zusammenhängende, sowie überhaupt für die Bewirthschaftung günstige Lage seiner Bestzung bezweckt wird. Demgemäß bestimmt es §. 13:

daß bei der Zusammenlegung jeder Theilhaber

- a) statt des von ihm abzutretenden Landes Grund und Boden von demselben Ertrage,
- b) diesen in möglichstster Nähe, Zusammenhange und überhaupt für die Bewirthschaftung günstiger Lage und
- c) völlige Entschädigung im Uebrigen

zu empfangen habe.

Wenn das Gesetz weiterhin §. 17 bestimmt, daß jedem Theilhabenden dabei thunlichst Grundstücke von gleicher oder mög- lichst nahe stehender Bodenclasse (Bonität) und von gleicher Gattung im Vergleich mit dem abzutretenden Lande anzuweisen seien: so läßt theils die dieser Vorschrift in dem Gesetze angewiesene Stellung, theils der Ausdruck: thunlichst, keinen Zweifel darüber zu, daß ihr nur untergeordnet, nämlich bloß insoweit Anwendung gegeben werden solle, als es in jedem einzelnen Falle mit der Befolgung obiger Hauptbestimmung vereinbar ist, und daß daher, in soweit dies ohne Veinträchtigung des Hauptzwecks der Zu- sammenlegung nicht zu vermeiden ist, der einzelne Theilhabende sich auch die Gewährung des Reinertragswerthes des von ihm abzu- tretenden Landes durch Anweisung von Grundstücken anderer Bodenclassen oder einer andern Gattung gefallen lassen muß.

Es ist daher die Pflicht der Zusammenlegungsbehörden, mit Entschiedenheit und Festigkeit alle entweder hierauf oder vielleicht auf einer besondern Vorliebe für dies oder jenes Grundstück beruhenden Widersprüche einzelner Theilhabender zurückzuweisen und sich

davon selbst nicht durch den Wunsch, gültliche Vereinigungen zu Stande zu bringen, abhalten zu lassen, insofern dadurch die Zweckmäßigkeit des Zusammenlegungsplanes und die höchst mögliche Nützlichkeit desselben für die Gesamtheit benachtheiligt werden würde, vielmehr dergleichen Widersprüche, da nöthig, auf dem Wege der Entscheidung zu beseitigen.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß eine nicht genügende Beobachtung dieser Grundsätze in nicht seltenen Fällen dem Zustandekommen möglichst zweckmäßiger Zusammenlegungen hinderlich geworden ist: so sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die Zusammenlegungsbehörden, sowie die bei Zusammenlegungen Beschäftigten mittels gegenwärtiger Verordnung daran zu erinnern, Dieselbe ist in sämtlichen, §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 21. März 1854.

Ministerium des Innern.

Fthr. v. Benst.

Demuth.

Notwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber sollen

I.

die dem Seilermeister **Friedrich Wilhelm Görner** in **Frauenstein** gehörigen Immobilien, als:

- 1) das unter Nr. 34 im Brandversicherungscataster vor dem böhmischen Thore gelegene und auf Fol. 88 im Grundbuche eingetragene Wohnhaus,
- 2) die Gartenparcelle Nr. 369a. des Flur- und Nr. 270 des Grundbuchs,
- 3) die Feldparcellen Nr. 323, 324 und 325 des Flur- und 271 des Grundbuchs, und
- 4) die mit Nr. 31 im Brandversicherungscataster bezeichnete, vor dem böhmischen Thore gelegene und auf Fol. 269 im Grundbuche eingeschriebene Scheune, wovon
 - das Grundstück unter Nr. 1 auf 400 Thlr. — — —
 - das unter Nr. 2 auf 129 Thlr. — — —
 - das unter Nr. 3 auf 485 Thlr. — — —
 - und das unter Nr. 4 auf 100 Thlr. — — —

ohne Berücksichtigung der Abgaben ortsgerichtlich gewürdet worden ist, ingleichen

II.

das **Carl Gottlob Schrötern** in **Kleinobritzsch** gehörige, in Friedersdorfer Flur gelegene, auf Fol. 76 im dasigen Grundbuche eingetragene und von den Amtslandgerichten ohne Berücksichtigung der Abgaben auf

82 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.

gewürderte Feldgrundstück

den 16. Juni 1854

nothwendiger Weise öffentlich, jedoch einzeln, versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hierdurch Amtswegen aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich vor 12 Uhr Mittags zum Bieten anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß Demjenigen, welcher nach Ausschlag der 12. Stunde auf hiesiger Kirchenguhr das höchste Gebot gethan und sich als zahlungsfähig ausgewiesen, gegen Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme und Sicherstellung des Residuums das betreffende Grundstück werde zugeschlagen werden.

Eine Beschreibung der Grundstücke nebst Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten ist im Amthause und unter hiesigem Rathhause, sowie in der Erbgerichtschenke zu Friedersdorf ausgehängen.

Schloß Frauenstein, den 29. März 1854.

Königlich Sächsisches Justizamt.

Lommatsch.

Bekanntmachung.

Auf Oberfrauendorf Revier sollen

Donnerstag, den 20. April d. J.,

im Schwarzholze und am Felsenberge,

Freitag, den 21. April d. J.,

auf dem Hochwalde eine bedeutende Anzahl

Stämme, Klözer und Stangen

unter den an diesen Tagen bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Bietungslustige haben sich an beiden Tagen früh 8 Uhr im Gasthose zu Oberfrauendorf einzufinden.

Forstverwaltungsamt Dippoldiswalde, am 30. März 1854.

W. Cotta.

Proze.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbe- und Personalsteuer** auf 1. Termin 1854 ist nach einem vollen Jahresbetrage, einschließlichs eines halben Jahresbetrags als Zuschlag,

am 15. April 1854

gefällig; es bleibt jedoch nachgelassen, den zu diesem Termine mit gefälligen Zuschlag erst vier Wochen später und längstens den 15. Mai 1854 abzuführen.

Nach §. 41 der Ausführungs-Verordnung zu dem Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 23. April 1850 werden nun diejenigen hiesigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeitrag sich gegen den vorhergegangenen Jahres verändert hat, hiervon besonders benachrichtigt werden, wogegen hinsichtlich der unverändert geblie-

benen Steuerfätze die theilhaftigen Steuerpflichtigen alhier auf ihre Beitragspflichtigkeit nach den bisherigen Sätzen hiermit verwiesen werden.

Dippoldiswalde, am 8. April 1854.

Stadt-Steuer-Einnahme.
Allmer.

Die Union.

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Weimar.

Grundcapital 3 Millionen Thaler, wovon 2½ Millionen in Actien emittirt sind.

Diese Gesellschaft versichert gegen Hagelschäden Bodenerzeugnisse aller Art, wie: Salmfrüchte, Hülsenfrüchte, Delgewächse, Handelsgewächse u. s. w.

Dem Versicherten steht es frei, seine Bodenerzeugnisse ganz oder theilweise versichern zu lassen.

Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können sowohl auf ein als auf mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre ist den Versicherten ein Antheil von zwanzig Procent an der für diese Periode verbleibenden Dividende zugesichert, ohne daß sie darum zu dem etwaigen Verluste beizutragen haben.

Die Schäden werden schnell und loyal regulirt.

Jede weitere Auskunft kann bei dem unterzeichneten Agenten empfangen und der Abschluß von Verträgen eingeleitet werden.

Söckendorf, am 22. März 1854.

C. G. R o h l,
Agent der Union.

Colonia,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

Zur öffentlichen Kenntniß bringe ich hierdurch, daß dem Gutsbesitzer Herrn Gottlob Leberecht Meyer in Rechenberg eine Agentur für vorgenannte Gesellschaft übertragen worden ist.

Leipzig, im März 1854.

Der General-Agent für Sachsen
Julius Meißner.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, empfehle ich mich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia dem Wohlwollen des Publikums.

Die Gesellschaft übernimmt mit einem Grund-Capital von Drei Millionen Thalern, ihren Prämien- und Reserve-Fond die Garantie gegen Feuergefahr auf bewegliche Gegenstände jeder Art, in Städten sowohl, als außerhalb derselben.

Nächst Brand- und Blitzschaden leistet sie auch Ersatz für Verlust durch Löschen, Retten, Ausräumen und Abhandenkommen bei diesen Operationen.

Die Gesellschaft versichert gegen feste niedrige Prämien ohne jede Nachzahlung, gewährt bei vierjähriger Vorausbezahlung ein Freijahr, demnachst den landwirthschaftlichen Versicherungen besondere Vortheile und bleibt in schneller, loyaler Erfüllung ihrer Verbindlichkeit hinter keiner Anstalt zurück.

Ich erlaube mir, diese vorzügliche Gesellschaft dem Publikum auf das Wärmste zu empfehlen, und bin ich mit Vergnügen zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft und zur kostenfreien Aufnahme der Anträge bereit.

Rechenberg, im März 1854.

G. Meyer, Agent der Colonia.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

beehrt sich, beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortfährt, gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachschußzahlung stattfindet, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten betrifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütigt.

Der Sicherheitsfond, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht bis jetzt aus 600,000 Thalern; derselbe soll nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 14. Dec. v. J. auf eine Million Thaler erhöht werden.

Außer dem Fond der Gesellschaft haftet dem Versicherten der Netto-Betrag der für die Versicherungen des Jahres 1854 eingehenden Prämien.

Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechlichkeit, welche die Gesellschaft während ihrer 31jährigen Wirksamkeit geleitet haben, werden derselben auch fernerhin zur Seite stehen.

Die Versicherungssumme des vorigen Jahres betrug 29,300,000 Thlr., und für 4867 Schäden wurden unverkürzt 672,275 Thlr. ausbezahlt.

Die näheren Versicherungsbedingungen sind bei nachbenannter Agentur einzusehen.
Berlin, im April 1854.

Die Direction der neuen **Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft.**
W. G. Richter, Agent für Frauenstein und Umgegend.

Freiwillige Subhastation.

Auf künftigen **28. April d. Js.** (Freitag) soll der concessionirte **Gasthof** nebst **Schneidemühle** im Pöbelthale bei Bärenfels, beide Gebäude ganz neu aufgebaut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Versammlung Morgens **10 Uhr** im Gasthofe selbst. Die Hälfte der Kaufsumme kann hypothekarisch stehen bleiben.

Bekanntmachung.

Der bereits nahe gerückten Felderbestellung wegen, so wie auch Erbtheilungshalber, beabsichtigen wir, des allhier verstorbenen Bädermeisters weil. **Gottlieb Sigismund Pießsch** hinterlassene sämtlich volljährige Erben, die zu dessen Nachlaß gehörenden Felder und Wiesen:

- 1) eine an der Reichstädter Straße gelegene Wiesenparzelle von 13 Morgen,
- 2) eine daselbst gelegene Feldparzelle von 2 Schfl.,
- 3) eine am Reichstädter Berge gelegene Feld- und Wiesenparzelle von 2 Scheffel 57 Ruthen,

durch freiwillige Subhastation

am **18. April dieses Jahres**
im **Gasthof zur Sonne,**

Mittags 12 Uhr, zu verwerthen; welches mit dem Bemerkten, daß der Flächeninhalt nach der Landes-Vermessung berechnet, und am Entstehungstage das Zehnthel des liciti zu erlegen ist, als auch, daß die übrigen Bedingungen vor der Versteigerung am Bietungstage noch besonders bekannt gemacht werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 1. April 1854.

Die **Pießschens Erben.**

Am **18. April d. J.** (sogen. dritten Feiertag) sollen von dem Unterzeichneten verschiedenes **Acker-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe** an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Paulsdorf.

Köhler.

Neben dem, den Herren Buchbindern, Bildhauern, Vergoldern u. dgl. bekannten hellen, gelben und dunklen **Golde**, führe ich jetzt noch eine Sorte, welche aus Dukaten ohne weiteren Zusatz geschlagen, stärker als das gewöhnliche Gold ist, und sich daher ganz vorzüglich zu allen den Arbeiten eignet, welche dem Wetter sehr ausgesetzt sind. Es wird unter der Benennung **reines Gold**, das Buch (300 Blatt 2 1/2 Zoll) zu **3 Thlr. 18 Ngr.** verkauft, und empfehle dasselbe auf Thürmknöpfe, Monumente, u. s. w. als das Geeignete. Gleichzeitig mache ich auf mein Lager in unächtem geschlagenen Golde, (4 Sorten) und **Bronce** (12 Farben) aufmerksam, und bitte um gefällige Beachtung.

Ferdinand Müller,
Goldschläger in **Dresden,**
Große Brüdergasse Nr. 26.

Blibableiter

werden practisch und billig auf allerlei Dachung gefertigt von **Johannes Kern,** Schlossermstr.
Dippoldiswalde. Königsstraße Nr. 181.

Blibableiter

werden practisch und billig auf allerlei Dachung gefertigt von **August Heinke jun.**
Dippoldiswalde. Zirkelschmiedmeister.
Wassergasse Nr. 56.

Neue Musikalien für das Pianoforte.

Dresdner Hofball-Tänze vom Musikdirector Kunze, als:

Marien-Polka, 5 Ngr.

Pauline-Polka, 5 Ngr.

Ida-Galopp, 5 Ngr.

Anna-Tyrolienne, 5 Ngr.

Therese-Polka, 5 Ngr.

Galopp nach Motiven aus Nicolai's Oper: Die lustigen Weiber von Windsor, 5 Ngr.

„Ich freue mich,“ Polka nach Motiven derselben Oper, 5 Ngr.

„Mein Oesterreich,“ Tyrolienne, arrang. v. Greiff. Zu haben bei

A. Gäbler in **Altenberg.**

Böhmische Pflaumen, a Pfd. 2 Ngr.,

Ungarische dto. 2 1/2

empfehl

Lincke.

Von weißer **Schwedischer Klee**saat erwarte ich heute Zufendung; dagegen sind die ächten **Würzburger Munkelrüben** bereits wieder angekommen.

Louis Schmidt.

Kaufloose zur 5. Classe der 45. Landes-Lotterie, Ziehung vom 1.—12. Mai, empfiehlt

Louis Schmidt.

Holländische Pöklinge

empfehl in **Parthien** billigt

S. A. Lincke.

Neue **Bierschank-Rollen** für **Altenberg**, das Stück 2 Ngr., sind zu haben beim Buchbinder **Gäbler** allda.

Ein paar ganz fette Dachsen

sind zu verkaufen bei **Carl Gottlieb Müller** in **Seifersdorf.**

Zur **Leipziger Illustrierten Zeitung** werden von **Ostern d. Js.** an noch einige **Mitglieder** gesucht von **Carl Dittrich.**

(Verkauf.) 6 Schock gutes **Saferstroh** sind billig zu verkaufen bei **Näser** sen. in Dippoldiswalde.

Der Buchbinder **Gäbler** in Altenberg weist nach, wo ein **gutes Maschinen-Waldhorn** billig zu verkaufen ist; auch kann derselbe ein **Kindermädchen** nachweisen und empfehlen.

Zwei gute **Kugelbüchsen** sind sehr billig zu verkaufen und **200 Thlr.** gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Ein zweiflügeliger offener **Kutschwagen** ist zu verkaufen beim **Sattler Wilke**.

Ein Knabe von 14 bis 16 Jahren, welcher Lust hat, die **Schmiedeprofession** zu erlernen, kann sogleich antreten bei dem Schmiedemeister **Schiffel** in **Niederpöbel**.

An den Berichterstatte über „**schlechte Wegweiser**.“

Sie haben, Ihrer eignen Angabe nach, uns noch etwas über obigen Gegenstand zu sagen, und sicherlich werden Viele es Ihnen Dank wissen, wenn Sie es thun. Bilder aus dem Leben gegriffen und von geübter Hand gezeichnet, wie die Ihrigen waren, haben ja viel Ansprechendes und verdienen noch besonders ihres sittlichen Zweckes wegen von recht Vielen gelesen und beachtet zu werden. Was nun der Einzelne thun kann, Ihr aus löblicher Bescheidenheit hervorgegangenes Bedenken zu bekämpfen, das geschieht hiermit; das Papier der **Weiser's**-Zeitung aber ist gewiß für weitere derartige Mittheilungen gern empfänglich, und die Redaction, die das genau wissen muß, mag ihr Gutachten darüber abgeben.*)

Fällt dieses, wie zu erwarten steht, bestätigend aus, dann sehe ich aber auch zuversichtlich Ihrem weitern Berichte entgegen, da Sie selbst, mein lieber Herr **Reinhard Grimmer**, sonder Zweifel ein viel zu guter Wegweiser sind, als daß Sie sich begnügen könnten, zwei Dritttheile eines Wegs gezeigt zu haben. x.

*) Zur ferneren Aufnahme derartiger Artikel sehr gern bereit, eröffnen wir den geneigten Lesern hiermit zugleich, daß die weiteren Mittheilungen uns bereits von dem geehrten Herrn **Verfasser** gütigst zugesagt sind. D. Red.

Am 2. Osterfeiertag findet bei mir **CONCERT & TANZMUSIK** statt, wozu ich hiermit ergebenst einlade. **Süller** in **Naundorf**.

Am ersten, sowie am sog. dritten Osterfeiertage wird bei mir von Nachmittags 3 Uhr an **Concert** stattfinden, auch an letzterem Tage **holländische Waffeln** zu haben sein, wozu um zahlreichen Besuch bittet **Garten** in **Berreuth**.

Der eintretenden Osterfeiertage wegen erscheint nächsten Dienstag keine Nummer.

Druck und Verlag von **Carl Jehne** in **Dippoldiswalde**.

Künftigen zweiten Feiertag, als den 17. April, lade ich zum

Tanz-Vergnügen

freundlichst ein, wobei ich mit einem guten Stückchen **Mal** und andern Speisen, sowie **neubacknem Kuchen** bestens aufwarten werde.

Kresschmar in **Schmiedeberg**.

Nächsten ersten und zweiten Osterfeiertag ist bei mir **neubackner Kuchen** zu haben, sowie auch am zweiten Festtage

Tanzmusik

vom **Nabenauer Musikchor** gespielt wird. Um zahlreichen Besuch bittet

Preßschner in der **Maltermühle**.

Am zweiten Feiertag im Gasthose zu **Oberheselich**

Tanzmusik

und **frischer Kuchen**, wozu ergebenst einlade **Selfert**.

Am 2. Osterfeiertag wird bei mir **Tanzmusik** stattfinden, und **neubackener Kuchen** zu haben sein, wozu ich ergebenst einlade. **Sinhorn** in **Glend**.

Zum ersten und zweiten Osterfeiertage werde ich mit **neubacknem Kuchen** aufwarten, sowie auch am zweiten Festtage

Tanzmusik

stattfinden wird. Um gütigen Besuch bittet **Schmidt** in **Obercarsdorf**.

Tanzvergnügen

den zweiten Osterfeiertag bei **Carl Querner**.

Ein Fäßchen

Salvator-Bier, direct von den Gebr. **Schmederer** in **München** bezogen, ist angekommen und soll am **zweiten Osterfeiertage** aufgethan werden bei dem **Rathskellerpachter Thiele**.

Das letzte **Bergeconcert** des Winterhalbjahrs 1853/54 wird zum dritten Osterfeiertage, als den 18. d. M., abgehalten, und ladet hiezu ein **der Vorsteher**. **Altenberg**, am 12. April 1854.

In der Verkaufs-Anzeige in vor. Nr. muß der Name des Besitzers (zu Dorf **Bärenstein**) nicht **Zimmermann**, sondern „**Simmer**“ heißen.